



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/380/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Henke, Harald	28.05.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	13.06.2024
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	26.09.2024
Verbandsgemeinderat	15.10.2024

Erarbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen Strukturwandelprojekt Geothermie mit externer Unterstützung

Beschlussbegründung:

Zur Verbandsgemeinderatssitzung am 13.06.2024 wurde die BV 308/2024 (Erstellung und Einreichung Förderantrag Geothermie) in den Ausschuss verwiesen.

Aktueller Stand:

Im Rahmen der Strukturwandelprojekte des Landkreises wurde dem Geothermieprojekt mit Schreiben der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vom 03.05.2024 die Förderwürdigkeit bestätigt. Mit dieser Bestätigung verbunden ist die Möglichkeit, bis zum 03.08.2024 Fördermittel in Höhe von 4 Mio. Euro zu beantragen. Um diesen Termin realisieren zu können, wurde nach eingehender Recherche die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft) am 24.06.2024 beauftragt, die Verwaltung bei der Erstellung des Förderantrags für das Geothermieprojekt zu unterstützen. Die Auftragssumme von 9.896,04 € brutto soll aus dem Preisgeld des „KlimaContest Kommunal 2023“ zweckgebunden finanziert werden.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, wurde in einem Online-Gespräch mit der DSK vereinbart, den Auftrag – abgesehen von der bei der IB zu beantragender Fristverlängerung – vorerst ruhen zu lassen, bis ein Votum des Verbandsgemeinderats vorliegt. Die Fristverlängerung wurde mit Schreiben vom 29.07.2024 bei der IB beantragt.

Zielstellung:

Die EU und die deutsche Bundesregierung haben eine Reihe ambitionierter Ziele im Bereich Klima, Energie und Verkehr in Rechtsvorschriften umgesetzt. Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), welches die Vorgabe von 65 % erneuerbaren Energien beim Heizen vorschreibt, wurde der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen eingeleitet, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise zu reduzieren. Diese neuen gesetzlichen Vorgaben gelten seit dem 1. Januar 2024 und sollen den planbaren Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung gewährleisten. Bis 2045 soll die Nutzung fossiler Energieträger für die Wärmeversorgung im Gebäudebereich vollständig beendet werden, und spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen alle Heizungen ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze schafft zudem weitere Grundlagen für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 zu erreichen.

Technische Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung bieten erneuerbare Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Diese tragen nicht nur erheblich zum Klimaschutz bei, sondern auch zur Versorgungssicherheit und zur Vermeidung von Rohstoffkonflikten. Die Machbarkeitsstudie „GEOHELBRA – Wärmeversorgung/Kühlung ausgewählter kommunaler Quartiere in der Gemeinde Helbra“ zeigt, dass die geothermische Nutzung der wasserführenden

Stollen im Bereich des Füllortes des ehemaligen Schmid-Schachtes eine ernstzunehmende Option für die künftige Energieversorgung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra darstellt.

In der Regionalentwicklung und im Strukturwandel des Landkreises Mansfeld-Südharz spielen Projekte zur Energiewende in den letzten Jahren eine zunehmend bedeutende Rolle. Bereits realisierte Projekte in Wettelrode, aktuell laufende Investitionsvorbereitungen in Sangerhausen und Initiativen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zielen auf die Nutzung von Grubenwässern als Wärmequelle zur Energiegewinnung ab.

Das Grundprinzip dieser geothermischen Lösungen besteht darin, das unterirdisch fließende Stollenwasser aus dem historischen Mansfelder Kupferschieferbergbau und die damit verbundenen hydrogeologischen Prozesse zur Wärme- oder Kälteversorgung zu nutzen.

Wirtschaftliche und ökologische Bewertung sowie Mehrwert für Bürger und Kommune bei einer Entscheidung für das Geothermieprojekt Helbra:

- Ein modulares Wärmenetz würde die energetische Infrastruktur verbessern. Die Förderwürdigkeit für das Geothermieprojekt Helbra wurde durch den Bund bestätigt. Eine modulare und erweiterbare Wärmetrasse bis zur Ortsmitte Helbra kann mit einer 90%igen Förderung realisiert werden.
- Die Einbeziehung des geplanten Energieparks Helbra als zusätzliche Energiequelle könnte weiteres Potenzial erschließen.
- Das Wärmenetz wäre territorial erweiterbar.
- Das im Geothermieprojekt Helbra nicht vollständig ausgeschöpfte geothermische Potenzial könnte durch die Erschließung weiterer Wärmequellen, wie dem Schlüsselstollen, erweitert und in das Wärmenetz integriert werden.
- Eine Umrüstung bestehender Gebäudeheizungen und -verteilungen in kommunalen Objekten wäre technisch nicht erforderlich, wodurch Mehrkosten durch Heizungsneubauten entfallen.
- Eine Ertüchtigung elektrischer Hausanschlüsse wäre ebenfalls nicht erforderlich, wie es beim Einsatz von Wärmepumpen oft notwendig ist.
- Eine vollständige Umstellung auf Wärmepumpensysteme in der Verbandsgemeinde würde neben hohen Sanierungskosten im Altbaubestand auch einen generellen Netzausbau durch den Netzbetreiber erfordern, um die gestiegenen Strommengen zu bewältigen. Vor allem die Vermeidung hoher Sanierungskosten im Altbaubestand würde die Mehrheit der Bevölkerung finanziell entlasten.
- Eine Mehrbelastung der Investitionsumlagen für die Kommunen könnte durch den Wegfall des notwendigen Heizungsneubaus in allen kommunalen Objekten vermieden werden.
- Reduzierter Verbrauch fossiler Energieträger und geringerer CO₂-Ausstoß.
- Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und finanzielle Entlastung in der Zukunft durch Preisstabilität. Dadurch könnten zukünftige Preiserhöhungen fossiler Energieträger (CO₂-Bepreisung, Ausweitung des Emissionshandels auf Gebäude) vermieden werden.
- Ein zukünftiges Wärmenetz für die Verbandsgemeinde nach Abschluss des Geothermieprojekts könnte eine preisstabile Versorgung großer Teile der Gemeinde sicherstellen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau-, und Vergabeausschuss hat den Beschlussvorschlag ohne Empfehlung an den Verbandsgemeinderat zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Fördermittelantrag für das Geothermie-Projekt bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei positivem Bescheid sind für 2025 400.000 € im Haushalt einzustellen

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss